

# Sicherheitskonzept der Bismarckschule

## 1. Rechtliche Grundlagen

Das Sicherheitskonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

### A. Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl.S.137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883)

- ♣ § 61 Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen
- ♣ § 62 Aufsichtspflicht der Schule
- ♣ § 71 Schulpflicht
- ♣ § 176, 177 Ordnungswidrigkeiten

### B. Erlasse

- Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft, RdErl. d. MK v. 01.06.2016
- Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen, Erl. d. MK v. 28.07.2008 – 23.5-40183/2 –, SVBl. 2008, S. 337
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen, Erl. d. MK v. 1.04.2008, 35-306-81-701/04 - SVBl. 2008, 388

## 2. Zielsetzung

Jeder Form von Gewalt – auch verbaler Gewalt – ist entgegenzutreten.

Zielsetzung dieses Sicherheitskonzept ist es, dazu beizutragen, dass an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler und alle in der Schule Tätigen eine größtmögliche Sicherheit herrscht. Wir bauen auf den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und auf unser Schulprogramm auf und konkretisieren hier die Umsetzung dieses Ziels. Zentrales Element unserer Sicherheits- und Gewaltprävention sind die Prinzipien unseres Leitbildes, denen wir als UNESCO-Projektschule in besonderer Weise verpflichtet sind. Unsere Schulordnung setzt den konkreten Rahmen, wie wir ein Klima gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Respekt, Höflichkeit und Unterstützung schaffen und gewährleisten wollen.

Sowohl Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeitende, Schulträger als auch Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass die Bismarckschule allen Beteiligten einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

## 3. Leitlinien

Die Bismarckschule hat in Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien und unter Beteiligung von Schülerschaft, Eltern und Kollegium die folgenden Programme und Regeln erarbeitet, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten:

- **Schulprogramm und Leitbild**
- **Schulordnung**
- **Besondere Regeln für Fachräume**
- **Schuleigene Curricula**
- **Schuleigenes Beratungs- und Präventionskonzept**
- **Handlungskonzept für Krisen und Notfälle**

## 4. Sicherheitsbausteine und Maßnahmen

### A. Notfälle

#### • Notfallpläne

In unserer Schule liegen Notfallpläne vor, die in folgende Kategorien gegliedert sind:

- ♣ **Kriminelle Notfälle** (Tötungsdelikt, Kidnapping, Bombendrohung, etc.)
- ♣ **Soziale und medizinische Notfälle** (Todesfall, ansteckende Krankheit, Alkohol, etc.)
- ♣ **Notfälle im Zusammenhang mit Feuer-Technik-Wetter**

Die Pläne legen das Vorgehen der Schulleitung und des Schulpersonals bei den o.g. Notfällen fest. An strategisch wichtigen Orten befindet sich ein Notfallordner in dem die Pläne hinterlegt wurden. Es wurde ein Krisenteam gebildet. In unregelmäßigen Abständen trifft sich das Team zu einer Besprechung bzw. zur Überarbeitung der Pläne. Der Notfallplan wird jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung erörtert und ggf. überarbeitet.

#### • Fernbleiben vom Unterricht

Die Eltern sollen die Nichtteilnahme ihres Kindes bis zum Unterrichtsbeginn im Schulmanager vermerken. Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit der Kinder und die Eltern werden per Schulmanager über das Fehlen informiert.

#### • Verhalten gegenüber schulfremden Personen

Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem Schulhof werden von den Lehrkräften angesprochen.

#### • Erste-Hilfe-Kurs für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Das Kollegium und Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.

#### • Bestellung von Beauftragten

Beauftragte für Sicherheit (Kor), Erste Hilfe (Sei), Brandschutz (Hil) und Datenschutz (Stz) wurden bestellt.

#### • Erste Hilfe und Brandschutz

- ♣ Einmal im Schuljahr wird eine Feueralarmübung durchgeführt, an der alle Beteiligten der Schule teilnehmen. Der Sammelplatz für unsere Schule befindet sich auf dem Fußballfeld auf dem Schulhof.
- ♣ Eine Brandschutzordnung wurde erstellt.
- ♣ Eine Liege wurde eingerichtet.
- ♣ In Bereichen mit besonderen Gefährdungen (Turnhalle, Fachräume) wird geeignetes Erste-Hilfe-Material bereitgehalten.
- ♣ In den Klassenräumen hängen Fluchtwegepläne aus.
- ♣ Die Schule verfügt über eine Brandmeldeanlage und eine Alarmierungsanlage/Haussprechanlage.
- ♣ Unfallmeldungen werden unverzüglich vorgenommen.
- ♣ Feuerlöschmittel sind in ausreichender Zahl in der Schule vorhanden.
- ♣ Das Schulgebäude verfügt über Rauchschutztüren.
- ♣ Das Kollegium wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen mit dem Thema vertraut gemacht.
- ♣ Die Schülerinnen und Schüler werden einmal im Jahr mit Fluchtwegen bei Feuer und richtigem Verhalten bei Amok vertraut gemacht.
- ♣ Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Jahrgang 6 grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe und in Jahrgang 10 einen ordentlichen Erste-Hilfe-Schein nach Besuch des entsprechenden Kurses.

## **B. Gewalt**

### **• Gewaltprävention**

Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein. Verbale und körperliche Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung werden an unserer Schule nicht geduldet.

Damit es erst gar nicht zur Androhung oder Anwendung von Gewalt kommt, haben wir ein ausführliches Beratungskonzept, das präventiv und begleitend zur Seite steht.

Hinweisen auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt wird seitens der Lehrkräfte und der Schulleitung zeitnah nachgegangen.

### **• Beratungslehrkräfte und Mobbing-Präventions-Team**

Wir haben zwei Beratungslehrkräfte, einen Schulseelsorger und vier ausgebildete Lehrkräfte, die im akuten Fall und präventiv mit Schülerinnen und Schülern an der Vermeidung oder Aufarbeitung von Mobbing arbeiten. Sie können bei Streitigkeiten zu Hilfe geholt werden, um den Streit zu schlichten, Mobbing aufzudecken und führen auch mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern Mediationsgespräche durch.

### **• Aufsicht**

Während der großen Pausen findet auf dem Schulhof und im Schulgebäude eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte statt. In den Regenspauzen bleiben die Schüler im Klassenraum.

### **• Gewaltvorfälle**

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Gewaltvorfall, bemühen wir uns zeitnah und zielorientiert um die Aufklärung und Aufarbeitung. Hierbei gilt unsere Aufmerksamkeit sowohl dem Täter als auch dem Opfer. Es wird eine Wiedergutmachung des Täters gegenüber dem Opfer angestrebt. Die Opfer können sich darauf verlassen, dass die Schule gegenüber dem Täter konsequent reagieren wird. Reichen pädagogische Mittel nicht mehr aus, wird gewalttätiges Verhalten durch Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen korrigiert bzw. geahndet. In Fällen wiederholter Gewalttaten oder bei besonderer Schwere informieren wir auch die Polizei.

### **• Sexuelle Grenzverletzungen**

Die Schülerinnen und Schüler müssen vor sexuellen Übergriffen, auch verbaler Art, geschützt sein. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen dafür sensibilisiert sein, wachsam hinzuschauen und sexuellen Missbrauch offen anzusprechen. Die Schule verfolgt dieses Ziel durch eine altersgemäße Thematisierung im Unterricht, im Beratungsangebot und in Fortbildungen. Dabei geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention und die angemessene Aufarbeitung von Verdachtsfällen. Wir folgen dabei dem offiziellen Handlungsleitfaden des Kultusministeriums.

### **• Waffen**

Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen, Munition und vergleichbare Gegenständen sowie Chemikalien in die Schule mitzubringen. Der „Waffenerlass“ wird den Erziehungsberechtigten bei der Einschulung ausgehändigt und einmal im Jahr unterschrieben. Werden bei Schülerinnen und Schülern solche verbotene Gegenstände aufgefunden, so nehmen die Lehrkräfte diese Gegenstände an sich und übergeben sie den Eltern bzw. der Polizei.

### **• Beauftragte/Krisenteam**

Die Schule verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten und ein Krisenteam.

### **C. Bauliche und technische Sicherheitsaspekte**

#### **• Schulgebäude, Schulhof, technische Ausstattung**

Das Schulgebäude, der Schulhof und die Ausstattungsgegenstände sollen in einem solchen Zustand sein, dass Unfälle vermieden werden. Die Schulleitung steht in einem andauernden Kontakt zum Schulträger, um über bekannt gewordene Missstände zu informieren und um Abhilfe zu ersuchen.

#### **• Sicherheitsbeauftragte/GUV**

Die/der Sicherheitsbeauftragte und der GUV führen in regelmäßigen Abständen Begehungen des Schulgeländes und -gebäudes durch. Die Erkenntnisse fließen in eine Risikoneubewertung ein, die ggfs. in geeignete Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Sicherheitsmängeln mündet.

### **D. Mobilität**

#### **• Mobilitätstage, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrradprüfung, Schwimmfähigkeit**

Die Mobilitätserziehung wird während der gesamten Schulzeit in verschiedenen Unterrichtsfächern thematisiert. Mit den neuen Fünftklässlern wird beispielsweise in der näheren Umgebung der Schule das Verhalten des Fußgängers im Straßenverkehr trainiert. Es werden Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrrad durchgeführt und die Fahrräder werden von der Polizei kontrolliert.

Für die 11. Klassen findet in Kooperation mit dem ADAC ein Verkehrstraining statt.

#### **• Pkw-Benutzung der Eltern**

Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Sollte dennoch aus besonderem Grund einmal das Auto benutzt werden, um das Kind zur Schule zu bringen, so sollte in der sehr engen Straße mit größtmöglicher Umsicht gefahren werden, um Schülerinnen und Schüler und andere Personen nicht zu gefährden.

### **E. Zusammenarbeit mit der Polizei**

#### **• Kontaktbeamte des PK Südstadt**

Die Kontaktbeamten der Polizei stehen bei Bedarf jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und kennen unsere Schülerschaft. Sie sollen die Gelegenheit erhalten, in regelmäßigen Abständen Sicherheitsfragen rund um die Schule zu erörtern.

### **F. Bekanntmachung**

Das Sicherheitskonzept wird auf der Homepage der Schule bekannt gemacht. Außerdem liegt es im Sekretariat der Schule zur Einsichtnahme bereit.